Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sammelband - Cod. Karlsruhe 1705

Nicolai, Ferdinand Friedrich

[S.l.], [1794-1795]

... das Schwäbische Kraiß-Vertheidigungs-Wesen ...

urn:nbn:de:bsz:31-39448

Visual Library

Betrachtungen
über
das Schwäbische Kreis-Vertheidigungs-Wesen aus militairischem Gesichtspuncte.

Wann die Länder des Schwäbischen Kreises bei den vorliegenden Kriegs-Geschäften, sich zu gewissen Defensiv-Maasregeln mit einander verstehen, so liegt am Tage, daß sich auf die Vertheidigung geschehe, nach welche jedes einzelne Land sich gefaßt machen, und seine Vertheidigung ohne Zuthun und Unterstützung anderer übernehmen zu können.

Die Vorschlagung dieses allgemeinen Grundsatzes, wegen der nöthigen Vertheidigungs-Maasregeln, worüber die Frage ist, rein aus den Augen verlieren darf, so bald man mit Nutzen davon sprechen will, durch fragmentarische Anordnungen die zweckmäßige Einrichtung des ganzen zu verfehlen.

Hat man diesen Satz fest und richtig angenommen, so muß man auf das Platz geben, was sich

---

An Sein Hochlöbl. Directorium des Schwäbischen Kreises.

Beilage zu dem unterthänigsten Bericht vom 4. Sept. 1794.

NB. Diese Abhandlung ist im Frühjahr 1794. über das Kreis-Defensions-Wesen verfaßt worden.

ab die natürliche Folgerungen
aus dessen Annahme darstellt.

Die Tauglichkeit und
wesentlichsten, welche an die
Pflicht des übrigen zu stellen
wären, scheinen mir diejenige
zu seyn, zu bestimmen.

1.) Was haben wir auf den Vor-
dergrund dabei zu berücksichtigen?

2.) Was brauchen wir hiezu an
a) bewaffneter Mannschaft.
b.) andern Attirungs Gegenstän-
den.
c.) Requisitionen.

3.) Wessen können wir sicher allein,
und was hat hiezu jeder Zweig-
stand an sich sowohl in Rück-
sicht auf Aufstellung als Unter-
haltung beizutragen, wenn das
ganze Corps zu übersehen ist?

4.) Welche Mittel sind die sicher-
lichsten, sicher allen einigstand
in den möglichsten Vertheidigungs-
zustand zur Landwehrpflichtigen
Brauchbarkeit zu setzen, oder
zu organisiren?

5.) Wo und wie hat sich in

Rücksicht auf Aufstellung und
Unterhaltung einrichtungsbar na-
hanten in die Vertheidigungs-
anordnung hineinzubringen?

6. Wo sind die Magazine für
Munition und für Subsistenz
für Mannschaft und für Pferde
zur Vertheidigung anzulegen?
Wo die Ablösung für das
Fuhrwesen?

Ich will meine Fragen nicht mehr
durch andere Worte einzuleiten.

Was nun Ihre
1. Absicht, was haben wir
zu vertheidigen?

So wird zuvörderst die natürlichste
Grundeintheilung in Vorderland
und Hinterland: Die Landes-Grenzen.

Diese Frage nicht etwa damals
vorhanden, wenn man nur für
richtig annehmen sollte, daß
die Landes-territorial-Grenz-
Linien zugleich die besten
ersten Defens-Linien wären.
Daß aber diese Annahme bei
dem Schwäbischen Kreise nicht
anschlage, kann man schon aus
der bloßen geographischen Lage
des Landes, und noch bei besse-
rer Betrachtung der Vor-
theilhaftigkeit, nach seinen Lan-

1. Was haben wir
zu vertheidigen.

Wo die Defens-Linie zu suchen.

Grenz Bodens nehmen.
Wird von seinem Gebiete der Einbruch eines Gegners abgewehrt will man seine Defens-Linie ausserhalb und vorwerts desselben suchen, und bleibt nur da auf seiner Grenz Linie stehen, wo der Eintritt in nächst vorliegende Defens-Linie also in Rücksicht auf die übrigen Verhältnisse zu weit von seiner Grenz Linie entfernet, und der Nachbarstaat sich anzuschliessen, sich vielmehr diesem Vorhaben entgegen setzen würde. Da muss die absehen auf des Herrn General Charte sich basirige und die sich täglich darstellende geographische Lage seines territorii deutlich genug zeigen, welche seltene Stellung die Linie haben muss, wenn man blos den natürlichen Lauf des Gebirgs und Folgen wollte; so nothwendig, dass das Defensions-Werke der Richtigen Lage nigentlich und Lauf in

die Volle Stellungs-Tüchtigkeit zu bringen waren, wenn die aufstossenden Französischen und Oberrheinischen Linien mit den Schwäbischen zu einer gemeinsamen Anordnung in einem einverstandenen Verbande zusammentraten, und diesen Einverstand wären besonders in den Fällen nöthig, wo ein Angriffskrieg entweder Seine Krone passirte, oder einen Einfall in die Verbündeten Reichslande zu thun, weil da zu Linie Zwang in die Stellungen kommt, sobald man solche nicht ohne Rücksicht auf jeden Boden, Vortheilhaften Gebirg blass nach den Verhältnissen Localität wählen und aufnehmen darf.

findet diese Associations Anschluss nicht statt, so ist man mit allen Defensive Anordnungen auf seinen eigenen Gränzen eingeschränkt, und sieht sich ab dann in den Fall, die Local Lage

nachzugeben, und da, wo die Linie
ganzen keine Stellung zur Vertheidigung darbieten, solche auch die Vertheidigungs Linien, welche man bei der nächst tauglichen Position sich wieder zurück zu ziehen, um sie aufzulassen, weil keinem richtigen Regel ist, als die, daß man nicht weiter, indem man also oder zu viel Terrain will.

Wann man nun den Theil der äußersten Gränzen der Vertheidigung bis auf das Gebiet welches die Vorlinie und falls die nächste Vorsorge der Vertheidigung anstalten ist, also vor sich nehmt, daß man den Feind vorne in front hat, so lange sich an dieser front-Linie, die ihr zu nehmen Entschluß die Hauptlinien nennt will, z. Flanken linien oder flanken an, nämlich einer linken von da an, wo die obere Markgrafschaft Baden an das Gebiet grenzt, Hüningen gegen über anlauft, bis Costanz und von da an

Die front Linie.

Die linke flanken linie.

biß an die Eingangs Gränze
vom Hynol.

Die andern ziehet vom Rhein
an oberhalb Philippsburg über
Brettlingen an den Neckarfluß
bei Heilbronn, über Hall an
den Kocher, Dünkelsbühl und
Oettingen an die Wernitz, um
sich somit der Schwäbischen
Donau zu nähern.

Diese Stellung hat nämlich die
Gestalt eines Winkels, dessen
jeder Arm ungefähr 50. Stunden
lang, und das, so weit sich genom-
men, ein ist so aber noch nicht
habe, im Rücken offen ist.

Dann ist in meinem letzten
Aufsatz über das Schwäbische
Kreis Vertheidigungs System und
die zweite Linie, welche
den Rhein vom Basel
bis Philippsburg gegen über
steht, und die ersten Haupt
Linie vom Rhein zum Neckar
und Kocher sie gerichtet habe,
so ist sie in dem Entwurfe ge-
blieben, weil man sich in der
Vorbildung der Vertheidigungs

Die erste Haupt Linie.

Eilfertig, Hauptsächlich Grund Gewalt.

Warum die Basel die Rhein
und vom die zweite Linie
gewählt?

Falle, wenn die Klassifikation
die feindliche Einbruchsseite
wissen müsste. Diese sollten
sich danach vorzüglich in absicht
auf ihren fortifikation das, da
sie Rhein Ufer von der Basler
Grenze an bis Philippsburg
nur so schwache Besatzung von
ungefehr 12 tausend Mann hatten, als
ein neue ab avisos kosten, nicht
aber sind nicht sattsam
mehr gelten konten, nuren durch
die Einfälle auf festen Grenz-
plätzen und Gelegenheiten Verstärkte
feindliche Übergang, wenn nu
zumalen durch unsere auf die-
sie Seite Allein Straffirte Rhein
demonstrationen, nachricht und
da durch alle diesseitige Posten
feste gehalten werden, zu ver-
hindern. Ein sind gelungen
und Übergang aber brauchte nun
gegenseitig sogleich an die Ein-
gänge vom Centrum des Schwarz-
wald gebürges, und diesen Um-
stand müsten die reste Aufmerk-
samkeit des Schwäbischen Kreises
auf die Ergänzung der Lücken

bauten, worbey auch Kein Ursa-
Cordon sichtbar wurde.
die Möglichkeit, diesen Fortgan-
-gang durch ergriffene Vorsich-
-te beförderlich, sind auch
die Berathschlagung, wie
die von Louisdor bereits zur
Reichs Armée gestellte Contin-
-gente so wie die seit dem
aufgestellte Augmentations-
Mannschaft an den Fortopera-
-rations Gang der Engpaß an-
-gelegen sind, jenes Contin-
-gents Verstärkung aber alles,
was von dem ergriffenen Mann-
-schaft bei den Landständen
existiert, vollends absorbiert.

In dieser Lage beschäftigt
sich die ganze Aufsicht des
Landes von der Hand auf
die Aufstehen, welche durch
Aufstellung der Landmiliz
zu resultiren scheint, und da im
Absicht auf dieselbe die an-
-geordneten Vorkehrungen sich
noch innerhalb den Grenzen
der nächsten Entwurfs Vorsich-

-ung, Ihro Hollsteinische Ar-
-mee aber in Ihre vorige Aufstel-
-lung executive vorgestellt
-befand, so war nicht natür-
-licher, als daß man bei al-
-leiniger Vorlegung Ihro
-Königl. Defensions Werkzeug
-zu seinem Zweck Augenmerk
-machen mußte, was man
-in Vergleichung mit Ihro nächst
-vorstehend Gesetze in Rücksicht
-auf Anordnung und Vollstän-
-digkeit sind relativ notirte.
-Die verschiedene Vorbrüche
-Ihro Feldoperationen und Ober-
-Commando von Ihro Absich-
-ten, daß sie nun aber so
-wenig, und in Absicht auf die
-Vertheidigungs-Möglichkeit
-noch gestern Gesetze zeigten.
-die französische Minister von
-einem Theil Ufer von Hün-
-ningen bis Speyer, sowie
-auf den Übergang Demon-
-strationen bis dahin aus-
-führen, ja selbst schlagen, so
-lang Philippsburg noch nicht
-in vollem Vertheidigungs-Stande

Wie Ihr Einfall rund um
-Ihro Festung auf die Formi-
-rung einer andern Linie
nöthig wurde.

Erzwingung einer festen flandrischen Linie.

in Absicht auf Befestigung, Artillerie, und Besatzung sich befindet, bei Germersheim, und an anderen zu diesem Manoeuvre, sind in günstigen Anblick, sind die nöthigsten Anstalten zu einer Recognoscirung aufzusuchen, nöthig gemacht haben zwischen Lese und Philippsburg anzustellen.

Ob man gleich anzunehmen hat, daß sie in diesem Vorhaben angestellte Truppen einen Übergang sich wirklich widersetzen werden, so muß man doch die Möglichkeit desselben stets aufgefaßt - in der Absicht einer Landung eingreifen, stets, weil es den Franzosen leicht wird, einen Übergang Macht auf ihren Entwurf stets hinzu stehen, in die Rechnung einzusetzen, und in diesen Annahmen die Übersicht der möglichen Gegenanstalten eines so unerwartet zu einem Ende Vorgleichsten Übergangs gegen-

-stände machen, als die Vortheile
des Locals in Rücksicht auf
die Aufstellung eines Vertheidi-
gungs Cordons auf diesen
Punkte bei weitem nicht
so groß sind, welche die
Linie des Schwarzwald gebirgs
gedeckte front Linien gegen
den Rhein darbietet, auch
sind aber die operations Ver-
bände der Rhein Armeen leicht-
lich eines successiven Abzugs
und in diesem Grundes zur
Defension des Rheins Thals
angestellten französischen Truppen,
folglich sind diese nicht zu
stark, deren Aufstellung in
einem Vertheidigungs Ma-
schinen des Landes überlassen bleibt.
Ein dritter Hauptfall entsteht
endlich, wenn sich vereinbaren
sollte, daß die französische Armee
des Basler Gebiet bis Hüning-
gen und Obrfalb Basel gegen
die Waldstätte vordringen.
Die möglichkeit dieses Falls

Vorrückung eines linken
Flanken Linien.

Leitet auf die Nothwendigkeit,
die Vorsicht Maasregeln auf
auf diesen Fall anbefohlen,
nemlich auf die Formirung ei-
ner Linien Flanken Linie zu
Huningen, welche von Louis
der Rhein abwärts Colmar
bis Basel gegen über steht.

Indem man diese Vertheidi-
gungs Linien angiebt, so findet
man sich dabei nicht wenig
ab einen Hollen und zusammen-
hangenden Stellung in derselben.
Diese würde die Breite der
Breisach übertreffen, und
zum gleich Irrend ganze Um-
fassung jeden Angriff und
Einbruch auf die französische
Armee möglich seyn. Wann
nun die Linien, welche man
mit Einbruch gesetzt bedacht
wird, in Übergehung Ansicht
nach ihrer ganzen Länge nicht
so geräumt wo, um soviel Die
Stellung ausfindig zu machen,
welche zu Vertheidigungs-Fassen
Linien, und auf welchen man
Fuß, Wasser, und Artillerie
Zeug Platz bringen kan, wo

alle 3 Fälle sind nicht von
Holland Linien Stellung zu
verstehen.

de Umstände, Besorgniße und
ein drohende Nothwendigkeit erfor-
dern.

Vornehmlich gründet sich Local-
Untersuchungen, welche sich die
Posten zu legen, welche in
Falle der Grenz Cordons eine
Verschiedenheit der Umstände, und
der Wichtigkeit der Lage stärker
oder schwächer zu besetzen sind,
so wie der zwischen Cordons,
den man mehrfach lassen soll,
weil es nicht der Besetzung
der nächsten Posten liegt.

In der Kunst diese Posten aus-
zufinden, und sie zwischen
den unbedeutenden terrein
anzustellen, liegt das meiste
mittel zur Ersparniß an
Besetzungs Mannschaft.

Das zweite besteht in den
Haupt Positionen, in welche
man die größte Kräfte ein-
stellt, und Posten stellt ein-
zugeben, wo sie weg den
Vorgebirgen am wenigsten

Haupt Augenmerck bey der
Anlegung und anordnung der
Posten

Ist, und Sab lagth in Ihrer
Reserve stellungen, für welche
man Ihre Vestungen bawen ganze
Gegenden aufsucht, um aus
Ihren Langst Fünfte Ihre Conver-
-genz gegen Ihre Feind, Ihre Sü
-d Ihren Fünfte Ihre Diver-
-genz, Sab ist aus Ihre Mün-
-Fung Ihre Gegend nächst, zuvor-
zukommen, und ihn, wo nicht
mit Übermacht zurück zu treiben,
Doch aufzuhalten.

Abermittelst Ihre Reserve stellun-
-gen, muss man auf Ihre Vortheil
zu Vorsehen sehen, zu welcher
Zeit Hülfe und Verstärkung auf
Ihre angegriffenen Puncten, und
Fünfte sein sollen, und Ihre
nicht angegriffenen, sorgfält
geben zu können, sich ohne gefahr
zu entblössen, und Ihre Angr-
-eifenden zur Entkräftigung
zuzueilen.

Ein consentliches Verfahren
bleibt hierbei immer Sab, was
Ihre Eingangs angeführte Grund-
-satz verlangt, Sab ist, Dass sich
alles, was in Ihre Vorschlagen

Langst Grundsatz Sinbey.

gut Masse aufgestellt wird
niemand ohne Vorsicht auf
sein Gebiet Strafe sind zu
meiden. Sie sind bitter.
Gift sein Pfeile die tödt-
lich grausam Gebiss, und
Strafe wie Feuer,
welche die Augen
wüst sind machen. Wer sich
jenen Dingen zu erster Zeit
zu stellen, so sind sie gering,
aller nächst seine Nahen, seine
Freunde die Einbruch zu wid-
erfahren. Bleiben sie auf
der Weg und die Nacht
besonders Gewalt angr-
habt, so sollen sie zu wid-
erstehen, dass wenn die Vor-
sicht und Mangel die Entd-
eckung gewaltsam werden,
sie das männliche Herz
sollen widerstehen. Es ist
in diesem Entsetzen grösser
wenn ist gleich in der rechter
Strasse, welche ist im abge-
wichenen Monat Monat einem
Jahrlob Zeiten auf Gefahren

zu übergeben nicht vonangelt,
sowenig angetragen habe, die
aufzustellende Land Miliz
in gewissen Linien zu
stellen, die Mannschaft zu-
sicht auf den standrechtlichen
Eyd zu ihrer formirung
oder Recrutirung auf den territo-
rial Unterschied, nach ihren
Gebiets-Distrikten einzuhalten,
jedoch Linien aber über Abd-
sammlungs- und Einberufungs-
Posten so anzuordnen, dass
nun die andern mit einem
Mannschaft nachrückende Corps Abd-
rückung unterstützen, oder
Corps aufnehmen und zurück
zug Pas andern Corps, und
beide zusammen Corps gegen-
theil möglichst gegnerischen
Flanken thun. Diese Postu-
latum muss als eine natür-
liche und an sich klare Sach
angenommen werden, oder
die ganze Defensions Maasse
zerfällt in nichts Ohnmacht.

Kurz Abreinigte und auf die
gesetzigen Fuhrt zu erstre
gen Zeit Abzureinigte Länge Abzu-
zugen Das Maximum des
Niederstands Resultatas zu
beweisen; Alle noch so gerin-
ge Fragmentarische Anstrengun-
gen suchen Einen Faden viel
geschwinder zu Dem Ende
Des Zweifelsfrage, als sie
nuzen gesobnes werden.

Da die Abzeichnung Des Kanals
Des auf Pläne agirenden
Abschnitt Darauf Bemerkt mit
Der Länge seiner Operation
Linien noch bis jetzo keine
Wasserscheine Lichtheit Zeigte, Dass
Abzu Diesen Behufe so Viele
Fragmente an Dem Ober Rhein
angestellt worden könten, als
Sage notwendig erfordert, wenn
man sich Der Möglichkeit Abzu-
helfen wollte, an allen Den
Orten, wo Die Französen Den
Übergang unternehmen könnte,
auf einen dienlichen Logistik
Diejenige Fragen- und Gesetz-

Erläuterung zum Calcul
Des augenommenen Linien
Systems.

Kosten sin zu schicken, welche Ihr
selbes mit seinen langen Nach-
Pass zu Krawinkel Krawinkel,
da wir Kielburg anzunehmen
hatten, dass sie ungelicht hinz-
gen gewandt wir Pasquillen,
und wir von ihnen allein
übrigen Entwerfung der
Krim Ursach sein müssen und
wir zu grossen Dienst-Empfindung
zu gewandt nützen, sondern auf
unsrigen und unsern wandt,
und wir zu rechter Zeit zusammen
gezogenen Force da zu stehen,
wo es Handel antworten würde,
Ihr Feind abzuhalten; dass
wissen sind auch sich die Noth-
wendigkeit Kodrotwein lassen,
auf die Mitanstellung Eines
Landmiliz Ihre Erlaubt zu
ertheilen, in so fern solche zwi-
schen Ihre ungelichten Irrung-
stellungen, wissen im Anschluss
an die selbe und unter Ihren
Leitung zu Entwerfung Ihrer
Krim Ursach anwendbar zu
machen wird; so haben ich

gleich anfangs in diesen
Vorrichtungen auf eine solche
Einrichtung der Land Miliz
Linien angetragen, nach
welcher die drey ersten Aemter
am nächsten gelegene Gebiets
theile in Linien zu formiren,
und auch denselben die so
oben benannte Dienste zu
bestreiten seyen.
Indem ich glaube, niemand
für nöthig und von dem Vollen
gen der blosse Land Miliz
dem Eyfer der Pflichtschuldi
gen entsprechend zu machen, und
daß ich mithin jenen Linien
Einrichtung und die Bestim
mung von den fortlaufen
den geringsten Landesstatts,
auch welche die Miliz ausge
macht und die Namen geringsten Rangs
klassen angewiesen werden,
auch welche nun die zum
Marsch Dienst aus Ihren Aem
tlichen Mannschaft vorzüglich,
die übrige aber, so bald der
Nothfall einträtt, auf diejenige

Wie die Norderste der 1te Linie angehören.

Posten und Wirth finiert haben welche die Natur der Sache zu folge die ergiebigste Fruchtbarkeit hervorbringen würden, so bald die Verschanzungen abgetragen und der Rhein Ufer zurück gewichen, die gründlichste Festmachung die französische Ueberfahrt in die Absicht unterstützen würde, nicht und die Rhein-Ufer nächst gelegenen Gründe zu Verschanzungen, sondern um einen soutenirten Einfall in das innere Land Schwaben zu thun, so geschieht diese Unterstützung mit gastronischer Macht, die sich schon vorher machen und schon den Rhein nahgelegenen Magazin- und Vorrathsplätzen gänzlich unterhalten sondern zugleich anderen Vortheilen.

Es ist also nöthig anzunehmen, daß selbst die diesseitige ergiebige Fruchtbarkeit und Unterstützung eine Hülfe Ergänzung auf die noch fehlt-

Wie die 2te Linie

-bevor stehen muss,
weil sie in der flachen
Gegend einen geübten Muth
gegen einen Überfall, seine
Aufstellung in seinen Manoeü-
vren geben kann.
Läßt sich nun auf die Thätig-
keit und Brauchbarkeit der Linie
dieses Retraite Manoeuvre
nochmal recht Rücksicht geben,
wenn wir in der fürchterlichen
Lage gebirgigten Gegend an-
gestellten 2te Miliz Linien
in die rechte Flanke, so muß
dieses nothwendig Corps
in allen Fällen, wo die Umstände nöthig
sind, sogleich geschehen.
Auch dieses Falles aber wird
es die Meynung, daß man
die 2te Linie nicht zum
Dienste der 1ste beyziehen,
um solche bloß zum Rück-
halt anzuordnen. Absicht
ist in allen Fällen, daß die
Defensions Anstalten, und
Verschanzungen allen Rück-

an, als eine gemeine und gegründete Gegenstand von der obrigkeitlichen Fürsorge anzusehen sind, und daß weiters auch nicht unbillig scheine, daß Ihro Hochgnaden Ihrem Amte nicht allein auf das Haltung zu halten. Hiemit dann abgezweigt, daß sind das nächste individuelle Interesse auf den größten Grad der Gesellschaft, verbunden mit der gemeinen Freiheit des Lokals, zugleich daß eine von andern entlegenen Länder frohen und deren inneren der Landschaft, mit geringerer persönlicher Interessirung, mit weniger Neugierde, und auf weniger Unkosten wie von allen auf diesen Extremitäten der Landesterritorii bequemlicher eben, daß gemeine die Unterhaltung eine von größerer freien freiheit gehaltene Mannschaft, mit festen Posten und geringer Ordnung zu bewerkstelligen stünde,

weil sie ganz von ihrem häuslichen Gewerbe und feldgeschäfte abgezogen wird, da hingegen die Ufer bewohner mit dem fischigen nahrungsstande die meisten in Verbindung bleiben kan, und die übrigen auf in der Natur des Fischlings liegt, daß die, welche seine Laich und Brut die nächsten ausgesetzt sichet, auch zuerst dasselbe suchen, aber auch zuletzt abnehmen bei gegenwärtiger allgemeiner Crisi die Willkühr des Menschen mit Vorsorglichkeit vorsichtig absehen und anordnende Rath Commission zu beschaffen ist, um zu verlangten Resultaten gemeinsam singularität zu wenden; so wird man allerdings dafür stimmen müssen, die Lachsleiter wenigstens, die front gegen das Land gemachen) sorgfältig hinlänglich ist, die man in festungen Posten anstellen kan, nicht zum Ufer dienste und die

sand beyzubringen, sondern sie
Kinder mit Dringung in
Festung in Barmherzigkeit zu
halten, in welcher Lage der
gnädigen Herrn Defensions Kla-
-sse den möglichsten Fall zu
geben, und sie an dieser Ver-
-pflegung selbst zur Arbeit an-
-zustellen gesinnet sei.
Sind nun selbst man bei Kinder,
ein bei den Mordern, o den
jetzt Linien, die gemeinschaft
unbedeutende Vorstehe, dass man
den zur Landmiliz angestellten
Mann nicht noch von seinem Sam-
-mstag zu nachtheiligen nöthig sei,
als den fall der wirklichen Noth
eintritt, sie in der Vor augen
sicht, und dass man ihn wieder
durch falschen Lärm Vormittag
Salon abrufft, was nach dem
Mordbrand ganz ruhig wohnen als
falschen und übrigbrunn angst-
-liche Besorgnis in der anstellung
auf den festen gewiss fält.
Sind nun sie nicht auf meinen Fall

liche Vorbereitungen an Ihn
Fürstl. Landvogtl. Amt abgeschrie-
ben worden 20. May und 6. July
dieses, bemerkte ich sehr bloß,
daß in dem Falle, da die
dort angegebene Einrichtung
und Aufstellung der Landmi-
liz in unserem Lande
die Genehmigung Sr. Fürstl.
Gnaden hat, der Comandant
Sr. gnädigsten Landes Miliz-
Mannschaft nach unserem
Befehl hätten dahin anzuweisen
seyn, die Paradeplätze in Ge-
meinschaft mit den Landvo-
gteyämtern und Municipali-
täten zu Neuenburg, über
die Anordnung aber sie in
jenen Paradeplätzen zur Exer-
citation zusammen gezogenen Mann-
schaft und über die von Ihnen
etwa zu besorgende Fehler die be-
sondere Anzeige von dem
regulirten fürstl. Comando
in so weit zu machen, als die
Aeußerungen und Vorgängen von
jenen samt ihren Anordnun-
gen mit den Pflichten der

Bestimmung der Paradeplätze.

Manoeuvres und Evolutionen
gänge von der Infanterie ab-
hängig sind.
Da die Landmiliz Leistung
um die Zeit der von und
auf Rhein vorgenommenen
Recognoscirung noch im rohen
Aufstand und Consistenz
begriffen, und vermöglich taugen-
tauglich auf in diesen Gegenden
noch lange abwechselnden Eva-
cuationen Folge und Linien
Rhein Ufer noch einen zweiligen
Ebbe und Fluth unterworfen
wird, so versteht sich die Vertheidi-
gung von der Landstras
bleiben, welche auf selbe von
wird im allgemeinen vorgestel-
genen Defensions System zu stra-
fen hat das wenn die rechte Linien be-
steht, seine Verstärkung erhalten,
so ist die Folge von der 2. te
welche auf der Convergenz der
und Verstärkung der Flanken gestützt
werden soll, wenn die 1. te auf
der Divergenz oder an der
Mündung derselben gegen den
Rhein zu steht. Diese ist nach
den Mängeln die wichtigste, als

Besondere Anmerkungen über die Aufstellung der 2 ten Linien.

sin auf Das Pferd Schaden thun
Pferden die nächsten
werden sind; Der nächste ist
gefährlich, als Das in Pres
sollen, wo ein Feind in Das
Pferd gegen Lager und Pro
Mundstücken auf Pferden Lo-
-dringt, allen Von Der Besatzung
Der Pferden wird Pässe abfang-
Diese Pässe sind aber b-
-sonders gegen einen Passo ihres
Feind wenig an Den Pferden
zu Vertheidigen, wo sie in ihre
Excentricität Pferden, als
da, wo sie in ihre Concentrici-
-tät zusammen stehen, weil in
jenem Falle Die Kräfte Der
Vertheidigung sich in allzu grosse
Abstand Der Peripherie, hingegen
im letztern in einen Punct
zusammen gehalten sind, und
welchen man Die Gegenwehr
nach allen Richtungen gefähr-
-lich und augenblicklich leiten,
und Die Vertheidigung Der Ver-
-theidigung Desto nach Der
Grösse Der Besorgniss und Der
Kräfte Der Anfallen richtigen

Existiren können.

Daß die Angemessenheit dieser Anordnungen einer genauen und gründlichen Kenntniß des ganzen Locals, besonders aber des gebürgigten Theiles abgemessen sey, ist an sich klar, und ich habe es in diesem Betreffe für meine Schuldigkeit gehalten, in meinem an das Hochfürstl. Corps Quartier Amt erstatteten recognoscirungs Berichte nicht nur sogleich darauf aufmerksam zu machen, sondern auch mir selbsten in Ihro Hochfürstl. Gnaden vorzubehalten, was noch allenfalsen in der Untersuchung zu thun wäre, und was sodann endlich in Absicht auf einen militarischen Aufenthalt des ganzen Schwarzwalds gebürgt und die hiezu nöthe zu bestimmende Vertheidigungs Anlagen und Verstärkungen zu thun seyen.

Ich wünsche bei dieser meiner Anordnung dienlich gewesen zu seyn, daß zu meiner Vollziehung günstige Gelegenheit und Mittwirkung verschaffet, übrigens Ihro Hochfürstl. Durchl. mir einen geringen Einsichten beim etwi-

-thun Fürstl. auf den Anstoß
an die zu Dero Gartens Thor
Ihro Ingenieur Major Loesch,
Hauptmann Miller, und Lieutenant
Bettenhofer breite untersuchen,
und Ihro rund anbefehlen, angezeigte
Thor Arbeit andurch verrichten
wollten, Insonderheit wird Ihro Durchl.
gnädigst allschon unter Dero 26. Juni
datirten aber nur mündlich in der
Mitte Augusts beliebten höchst-
Ihro eigenhändig unterschriebenen
Signatur bestimmen.
Dem Befehl Dero selben zu folgen,
haben sich sogleich vorerwehnte 3. In-
genieur officiers bey Dero selben
gnädigst aufgetragenen Unter-
-thung instruirt, worauf sie
vorangehen, sich wohl in Erlan-
-gung gewünschter Resultaten
Durchl. gnädigst Befehl sind ohne
Dero etwan hinzutragen mehr
-mögende fündige Zeit, möglichst
zu beobachtenden. Nun
bedauren sie, daß die Thor Grit
breite soweit vorgerückt ist, wo
nicht nur die Trag Kurze, sondern
auch die Mittragende Verände-
-rungen und schnelle Fortgang

Mach vorhersamt in Absicht auf die Befestigung der Linien zu thun.

rund Arbeit von Fürst Ar-
beiter in Waldern und Ge-
birgs Gegenden sind Arbeiter
sind.

Da ist der Fall Pferde nöthig, müssen
Pferd gemietet zu halten, oder
ist zu Fortbringung rund der gemei-
tägig nöthigen Anordnungen Pi-
quets gestellt sind Vorkäufe
nöthig, so vermöglich ist in Fürst
Fürstl. um so weniger die Er-
wartung zu machen, daß um
das möglichste in Nachfrist auf
die vorhabenden gemeinsame Mittel-
rung machen solle, indem Fürst
Officiers zu rund Verrichtung rin
tüchtige subalterne Ingenieur-
geographe vom Herzogl. Corps
des gnädes zugegeben wurde;
dann in Englischen Gestalt wo
man und Beschreibungen rund
Gegend mit Fort Abzeichnung, Ab-
schreitung und Messung zu Fort-
bindes hat, ist nie und in Vorlie-
gend Fall um so weniger die
Arbeit rund richtiger Maaß,
weil die damit beladenen Ingenieur
officiers sich persönlich auf dem
Felde zu Verweilen haben, wo
Posten Durchsuchungs Anlagen

gen Absprachen sind. Die Ver-
-sammlungen, wenn sie Durch-
-zug der Fremden gestatten
oder allen Leuten den Eingang
offenen, wo sie nicht Zweck
Ihrer Versammlung gestört
will, und der Civil Militz Coman-
-dant kann sich nöthigen allen Nach-
-richten über den verdächtigen
und gefährlichen Leuten den ganzen
Tag zu melden, auch verlangen die
Versammlungen der Mannschaft zu
wirksamen Thätigkeit Gewehr-
-en, und die Gewehre mit zu-
-rück in Verbindung bringen,
und Sorge tragen soll.

Man ist so lange Herr eines
Ortes militärisch nicht mächtig
-tig, so lange man auf den
-selben die ganze Besatzung nicht
aufzuheben weiß, und man ist
noch weniger Herr eines, so lang
allen Orientierungen taktisch
bewegen zu können, wenn man
nicht alle communication durch
die mit jenen ganze Besatzung in
Verbindung stehen.

Durch die geographische
Verzeichnung der Rhein Gegend,

Lauf der 1. Linien, und
Form Stellung.

wo von sich die Frage ist, ob sich
man, dass sich nach meiner
Angabe entdeckende 1. Batterie
zwischen Ettlingen, und Zeyl
und der Mündungen der Alb, der
Pfederbachs, der Murgthal, der
Pappeler-Rench-Kinzing- und
Schutterthaler stehen werde.
Da nun schon vorläufig anzuführen
die grösste Vertheidigung stark
nicht an der Divergenz derselben,
sondern in der Convergenz
wo sie concentrisch werden, zu
suchen ist, so ergiebt sich daraus
dass die 2. Batterie, welche mit
der rechten in gehöriger Verbindung
zur Vertheidigung stehen gebracht
werden soll, entweder die
Stellung auf dem Concentrissen
oder Scheitel selbst, oder
falls sie Durchsicht und Maass-
wirkt verhindert würde, wenigstens
so nahe als möglich von derselben
nehmen, im letzteren Fall aber eine
angemessene Reserve in Besitz
jenes Concentricität erhalten
werden müsste.
Hinsichtlich derjenigen Form, welche

sein sieht auf die Verbindung
der 1. te Linie mit der 2. te

sich auf die Divergenz zum
Convergenz zurück zieht, die
Moglichkeit, daß derselben die
zuvorhin seine Bücher ent-
gegen gesetzt, dahingegen die an-
gehörende in die Nachfolge ver-
setzt wird, die einige Feinde,
und die Verbindung seiner
Angriffe und Maasregeln, deren
Entfernung von einander und
die Schwierigkeit sie zusam-
menbringen, langsame und müg-
liche resultate zu machen.

Diese tactische Premissen
sind nöthig, wenn man in die
folgenden Moment aufgemerksam
zu seyn Ursach bestimmt be-
antworten und worthun will.

Lauf der 2. Linien, und
ihre Stellung.

Man siehe die 2. Linien, stellt
und auf die Anstoß der Ober-
Rheinischen und Fränkischen Lini-
en vorne, folglich die Nordwest
wärts streichende Linie von Rhein
auf die Höhe linker Bruchsal
stehend anlaufen lassen könte,
ihre Mundirung in die Ge-
gend von Ettlingen hätten,
von da sie nach südwest die

angrenzenden Pfarrung über Heil-
bronn und Hall an den Mark-
stein und den Jagst in die
Tauber angrenzend fort-
laufend über Ellwangen über
Loffenau, über den Hohenstein,
längst den Murg auf Schwarzen-
berg, [illegible]
Allerheiligen auf den
Rheinbiß, dann längst
den Wolfach zwischen Hausach
und Wolfach an die Kinzig,
fortan über die Hirschlachen
Hornwerk Hornberg über den
Rorenzberg und die hohe Steig
auf den Hohen Hornberg [illegible]
[illegible] Pfarr
Feldberg [illegible]
[illegible] von Pfarr, über
die Abtheilung zu [illegible]
den linken Flügel über St. Blasi
an die Wutach, und dann fortan
den Rhein Bodensee auf
Hohentwiel wärts; so würden
wir uns gegen die H. H. Bundes-
fürsten Verordnung aufgesetzten
Artikel des Schwäbischen Kreises
gebunden in die nächste Kreis-
Versammlung gesetzt haben.

über Fortsetzung längst dem
Wiesfluß über Schönau und Schopfen oder
auch Wehrau über Todtnauerberg und Hasig
loch über Seelingen hinaus

Reserve Stellungen, zu einer Unterstützung.

Gerichtet auf die mündliche oder schriftliche Ertheilung der 2. te Linie die Fortsetzung der Defensive Flanke bewerkstelligt, weil sie den terrein zu Vortheilen hat, auf welchen wieder rückwärtsende Gegenstände die meiste Chicanen entgegen gesetzt werden können, so muß man auch sich derselben nicht nur durch alle Mittel, welche die Feldfortifikation darbietet, sondern auch durch zweckmäßige Reserve, die man an geschickten Orten zur Unterstützung hinstellt, und möglichst widerstandsfähig zu machen suchen.

Diese Reserve Stellungen gehen vornehmlich hinter die Abschnitte, auf welchen die front Linien mit den flanken Linien zusammen stoßen, oder hinter die ausspringende Winkel welche die zusammen laufende Linien bilden.

Die meisten so gewählet seyn, daß sie den Vertheidiger den Vortheil in die Hand geben, denn wenn der den andern Schritt

Dieses Mittel schnell Hülfe und
Verstärkung zuzuführen, und
Die Manoeuvre gibt vorzüglich
auf die Art formirung eines solchen
Marschcorps, auf welche man
Sein Augenmerk muß richten
können. Hat aber die
Marschcorps hinaus ist, hat muß
Die Besorgung Der langen Der Linien
angelegten nächst folgenden Reserve
zur Detachirung und Hülfe Leistung
überlassen, und in Gefolge Dieser
Anordnung Die Anlegung aller Re-
serven hinter Der front Linien,
und Der flanken Linien aufge-
hoben, und bestellt werden.

Alle vorwärts rückwärts
folgenden Linien, welche abseiten
Der Breiste nach Maaßa Der Milis
Verschanzungs-Gangen aufgestellt wer-
den, sie stehen gleich, wo sie wollen,
werden einem Mayenung nach
sämtlich als Reserve zu betrachten
Das spricht Der Vordern einen so
starken zu ordnen, Daß sie mit Der
möglichsten Hitz gegen Den
Hauptfeind Der Vordern Hülfe
zu Leisten, allenfalls auch die
Vordern Treffen, und inzwi-

Ganzt Punct Die 2 Linien.

1 tes Punct

-schen sich auf diesen Punct
die von Dresselben Horizontal
Linien oder Ausdehnung sind
konten. Unter die Ganzt Punct
die 2 Linien glaube ich aber
auch die Grund von die aufsteig
-genden Winkeln, die ich so abm
angeführt haben, sind grundt,
und ich auch die Special Facto
die Perspective die nehmen, in
obacht Perspective

1) Die Stellung zwischen dem
Augen-Punct und dem Titisel
Punct zu sollen, weil sie die
Central punct ist, auch sonsten
nach Umstände und Er-
fordernis durch die Höhe von
die Mensch, von die Mesure als,
Perspective, Augen, und Mittag
auf die Linien, bis die 4. Wahl-
-stätten stellen, oder sich rund
dasse Vordergrunden Gegenstände
mit Vortheile so lange wieder
-gegeben, als ob und durch dem
Abstand und Macht zurück gedrückt
oder umgangen wird.

2 tes Punct.

2) Die Stellung bei die Augen
Punct zwischen die selbige und
seinen die Platten; Auch welche

wan Mrist ist, sind Das
Obertsal, St. Petersthal,
Cloderthal, und Simonsard-
Bertsal sich dem Anstritt
Da Dasse kommen, sind Da
gegen zu sezen, und Monnichs
Da Einstritt in Das Eyster in
Das Elzacker Thal bis zum Ein-
fluss Da Elzach in Die Treg-
sam zu gelangen, so gleichfalls
freyburg und Die Dirsse Arth
nächst anliegenden Gegend zu
debouchiren, oder Das von
Dorther kommende zu empfangen.

3) Die Stellung zwischen Dem
Rosenberg und Dem Fürstenlager
Florwerth Sonnberg wo sich man
Da Eingang in Das Breitthal,
welches sonst in Das Elzacher-
thal ausfällt in Das Dreisam-
thal, und in Das Lizinger Thal
obenthalb Sonnseits gravirt.

4) Sind in Der Herrenwald, Die
Stellung mit Der Allerheiligen
Das Baier-
brunner Thal Die Mung, und Fren-
denstatt sichtbar sein. Dann
ist Der Pfennthal zum Wolfacher-
thal und Der Norbin Ding Thal-
ben mit Dem Lizinger und Gute
-thal, zum Mung- und Berg-
thal, Welches zum Theil am

3tes Punct.

Thiergrabo

4tes Punct.

—

Sonnenhalder Thal, welches ober-
halb Gergenbach abfällt in
das Linzinger Thal einfällt.

Die
5. Leuchte der Murg oder am
westen Ufer derselben bei Schwarzen-
berg, wo in den Thalschluß
bodens zum Lindelt über allerheiligen, unterhalb oppenau am
westen Ufer der Renchen in das
Renchthal, ferner in das Cappeler
und in das Thal der grosse Tanz
im Visier hat.

5. Leuchte.

Die
6. Leuchte zwischen Loffenau und der
Michelbach, von wo aus man die
Vorspitze am westen Ufer der
Murg, die oberhalb Reichmanns
in den Rhein fällt, Visiere
die alb, welche unterhalb Lie-
lingen sich mit ihren steilen
Berichten, den die Verbindung
der Eychthal mit der grossen
Tanz oberhalb Neuenburg, und den
Übergang über die Tobel beherrscht.

6. Leuchte.

Die
7. Leuchte zwischen Neuenburg und
Plotzheim, welche die Ausgänge
zwischen den Ausflüssen der alb
und der Pfinz in ihren Macht hat.
ferner auf der westen stehenden Linie.

7. Leuchte.

Die 8. Leuchte zwischen Durrmenz und

8. Leuchte.

Abgeschiegen, welche die Hergänge
von Crailsheim und Gretten sich
längst die Halden auf Schillingen
die Gelbronner Wald und die
Herz Brobachstal.

Die 9.tz zwischen der Haber und
der Leimbach, welche die Hergänge
auf der Nebe bei Feilbron
stieht.

Die 10.tz zwischen Meinsberg und
Oehringen, und welche Rellung
und Lobordnung Nordhausen die Ge-
richte nach Abmittlest einer
Zinkes Abkommung sich an den
Loser bei Neuenstatt und bis
an die Hast bei Möckmühl
und Schwabach.

Die 11.tz zwischen Oehringen und
Hall, und welche Abmittlest
der nämlichen Einkommung
die Rellung zwischen Neuenstadt
und Möckmühl complettirt
und verstärkt werden könnte.

Die 12.tz zwischen Hall und Ell-
wangen.

Die 13.tz zwischen Ellwangen
und Dinkelbühl, und die
14.tz zwischen Dinkelbühl und
Oehringen.

Alle sind bemerkte Rellungs-
Angaben von Feilbron bis
Dinkelbühl und Oehringen, wel-

9.tz Fuhr.

10.tz Fuhr.

11.tz Fuhr.

12 tz
13 tz
14 tz
} Fuhr.

Bemerkungen über diese
Fuhrlohn-Angaben.

mag ihr zu Thun, da dise
gegründt und districts wordn
noch nie noch anderm besondt
recognoscirt wordn, wie weit
die Gränz zu beschreiben, und
hinzu geben, die ihr noch nie
liegen haben. Die sind labore
auch weit die beste Special
Charta schwerlich gnau zu bestim
men, als diejenige welch ich
im Schwarzwald-gebürg an
gelegt habe, weil nicht allein
etwo baysen nicht unbeträchtliche
frequente Schon in militarischen
hinsicht bekandt gemacht wordn,
sondern auch die fort mögliche
und vorzügliche positiones auf
einer auch und halb gutten
Special Charta ersehen anbefinden
und angeben lassen, als in die
flache oder wenigstens durch
schnitt so viele gesetzt und be-
schwerliche durchschnitte unter-
brochene Gegenden.
Vorhin aber wenig wird aber
auch hierüber nit ungesonnen oder
mündtlich bestimtheit abzugeben
etwas so gar begrifflich, dass
alle anordnung und vollstreckung
darob bloß auf die Umstände
auf die Composition und stricte

Die in Aufstellung zu bringen
den Milizen auf die Art ihrer
Bewaffnung, Equippirung und
Unterhaltung, Einrichtung, so
wie auf ihren Muth und Gemüths-
Neigung zur Abstellung rela-
tive. Es bleibt dabey
immer die specielle Ansicht,
Besorgung, Vorschreibung, und
Aufsicht der Obristen Milig-
Comandanten obgelegen, jenen
Positionen auf den Local aus-
zusuchen, und selbst anzuweisen,
wie und wann die Linie die Vor-
stände ablösen und durch die
Ergänzungen sich dazu stoßen
lassen und durch die Marsch
der Milizmassen so oder anders
zu ordnen, sich im Stande sieht.

Die nächste Bemerkung
betrift auch in Absicht auf die
besondere Reserve Einstellun-
gen und Anordnungen statt.
Man sieht ein nach den Local
Umständen; aber man
weiß ein Ziel, wo sie die Vor-
sichtigkeit und Richtigkeit
einstellen und falls sorgfältig
wöthig macht. Da die gegen-

Bemerkungen über die
Reserve anstellungen.

Einrichtung der Vorgesetzten Gräfenämter.

- schul treue Vorgesetzten bey
- Fällen Noth und anwend, so bleibt
- nicht übrig, als sich so viel
- möglich auf alle die gefaßt
- zu halten Brand Einfall zu
- Leistung stand, und in Voraus
- sich gefaßt machen zu können.

In den Vorgesetzungen
den Besonders wird, worauf ich
Dieses, Aufsatz sub Lit. A et
B. beibringe, sind die Vorschläge
- gen und Absichten ersichtlich,
- welche in Dem Lager mit Franck-
- reich in Dem 1730. gen Jahren zur
Vertheidigung der Vestung welche
entworfen, zum Theil auch wirklich
angelegt, und robaurt sind.

Man findet da auch viele
Zeichnungen und Mengen einzelne Schan-
zen, auch große zusammen hangende
Vorschanzungen - Linien.
Lasse es dahin gestellt seyn, in
wie weit diese Anlagen welche
Der Gleichheit Mauer gleichen,
und solche, worinn man sich da-
mals befand, und Dem Vorzug
Vorstand, welchen man zu Dero
Vertheidigung anwenden konnte,
Vorsätzlichermäßig entworfen -

Nach dem genio der modernen
Tactic weiß man sich kriegs zu
lassen, sobl die Hauptschanz auß
die besten stuck gebaw, auß
und rigt in mit wandend in ein
nöthigen abrobindung, und nothigt
die bestettigung der bestesten
gewissen bodens.

Ich glaub hierauß nit vonnöthen
Mustrad nicht weitleuffig zu lassen
zu sollen, weil ich dasselb halten,
daß es dem Leser Militz Comman-
danten zur obligenheit falle, in-
sonderheit zum gegenstand seiner
Observation zu machen, damit
nicht die Vestungen zur ge-
genwehr in einer abredt etwa
Land abgehen, sobald man
die gebürgen und die Vestung in
denselben, auf welche man sein
ganzes absehen gegründet
sahen konte, verlohren, ergen all-
gemeine Ubermacht sind feind-
liche Volcker nachgeben, oder
aus seinen Stellungen und Pas-
sen weichen muß, weil sie
an einem oder dem andern ort
vom feinde durchbrochen worden.
Man darf sich nicht einbilden, daß
dieses dem fall, wo einen sich
seine Lini gantz abreissen ab einzelne

Entrenchungen über Felder,
die beim Zug vorkommen
können.

gegen wärtig gemacht, und sich
darauf vorbereitet hat, dem
zuvor zu gehen augenblicklich eine
Instruction und Anweisung wie sie sich
wann Fall zu geben, sowohl wie
Anordnung allgemein wären.

Ob nun gleich zu hoffen ist,
daß die Armee in diesem Falle,
wofern sie ihre Lauffe der
jetzo möglichen Manoeuvres nicht
angemessen findet, sich selbst in
die Gebürgte Gegen zu wenden,
um sich mit ihrer Vorstellung
abzugeben, womöglichen da zu
stellen zu trachten wäre, wo
sie die Frankfurth zurück ge-
drungen aufzusuchen, und ihr
nachdrücklich Gegenstand und
Hülfe zu zuführen vermögen, so muß man doch
auch bedacht, daß sich fällen
könnte, wo ihr selben
nicht möglich wäre, ihre Vorgesetz-
te glücklich soweit aufzuhalten,
daß sie Zeit auf der gegen
Vorstellungs-Linie zu bewerk-
stelligen im Stande wäre, daß
mithin allerdings Ursach wäre,
sich dahin nothwendig zu
setzen, wo man die Abführung

Ihr zu Hülfe wirkende Armée
Zeit geben kan, sich in solche zu-
zu stellungen.

Diese Stellungen wird man
von Pforzheim aus längs der
Nagold sich selbe an
ersten Ufer und sichte dem
Neckar über Calw und Rottweil
bis an die Donau bei Tuttlin-
gen zu suchen haben.

Die ganze Verbindungs Puncta da-
selben werden zu Rottweil, zu-
sich Nagold und Mildberg und
bei Pforzheim sich darstellen.

Da nun sich kein imprati-
cable Terrain vor gebirgig noch
Wald sich und innen hat, so darf man
sich auf keinen nicht zu ungesunde
Positionen vorstellen. allen
falls sind darauf an, die feind
aufzuhalten. Man sieht viel,
wenn man sieht, wie möglichst.

Ich gehe zum

2. Theil fragment über
und bemerke hier hinzu

a.) an benöthigte Mannschaft.
b.) an Geschütz.
c.) an Requisiten.

2. Theil fragment.

Die Ernennung Inspecteurs, welche wir vorschlagen, steigt von dem Etat- und Inspecteur ab, welche wir [illegible] Vermögen.

Ein Vorschlag Louis hat die Aufstellung von 60. Bataillons beschlossen. Das würde schwierig in Zeit von Jahr und sehr möglich sein. Aber sind ist der Fall, wo es beschlossen ist, sollen wir zu rechter Zeit vorsorgen, als zu spät schuld zu haben.

welche Vermögen wird?

Ich will Ihnen nach Ihrer Ansicht 30. Bataillons anführen, weil das Zeit gewinnen und abwickeln an die Sachen besonders kann, und man unterdessen an weiteren nöthigen fortarbeiten, wenn Ihnen Anlass zur Leitung sind. Vielleicht wird durch das, was die Vorlingraden mächtigen Stände für sich thun, von der Hand einigen machen nachsetzt, wenn in Absicht auf das ganze Louis beschlossen noch im Rückstande bleibt.

Ansichten von 30. Bataillons

Ich will sehen, dass in der 1. Linie Vorlingraden Prinzen 10. Louis Miliz Bataillons

Wie Viele in die 1. Linie?

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Stellen, und das Land Baden, das Breisgau, und die übrigen ergeb
und Lande anstossenden Gebiete
zusammen wenigstens 10. andern hin
zu stellen, so dass 20. Bataillons in
das 1ste Linien aufgestellt stünden.

Ich meine also, dass die
Gebirg Linie, wenigstens ist immer
die Haupt Linie behauptet, aber
auch die Haupt Linie mit 12 Bataillons besetzt, und dass
Würtemberg für sich, Ingleichen
Fürstenberg und die anstossende,
15. Bataillons zugeben; Und
endlich will ich für die Linien
an der Nagold, und am obern
Neckar wenigstens 15. Bataillons zu
Besetzung der Haupt Festen derselben
verwenden, welche die seitwärtigen
die Gebirg Gebiete beybringen;
so hätte man die Zahl von
60. Bataillons ohne diese ganze
Anzahl von dem Land Sturm
aufbieten zu können.

Dass diese Mannschaft brauchbar
gezogen müsse, und dass sie, wo
möglich, wenigstens die Brigade
weise brauchbar gezogen sollten, darüber
sich Anmerkungen sollten hier

Wie Viele in die Linie?

Bewaffnung und Equippirung
der Mannschaft.

andern Different im Calibre
der feuergewehren seye, als
daß man mit dem Vorgeben selbige
abthun könte, so weit bei der
Badischen Milice bereits die
Einrichtung gemacht worden
Calibre neue die Anlage in
3 Gliedern, so könnte man in
Evangelung hinlänglicher gewehr
von 3 ten Glied auf sicher gebra-
chen würde die Anlage in
2 Gliedern sind die Milice dar-
zu stehen, sich zum Glied feuer
abrichten, und wann mit
feuergewehren nicht zulangten,
eigene sichere Compagnien
errichten. Wie der Mannschaft
allenfalls mit geringen Mondie-
rungsstücken Exercise, einfach
exercirt, und unterhalten werden
könte, habe ich bereits in meinen
vorigen Eingaben gemeldet.

Die Composition der Bataillons, oder wie man sie zusammen gestellen will, kommt hier wenig gleichheit, weil man sich hier Rechnung auf Pflichtordnungen zu machen hat. Es ist Nothwendig, die Mannschaft

Composition der Bataillons

von den Bataillons, so weit es thunlich, beigetheilt werden zu lassen.
Das Bataillon werde gleich 600.
oder 800. Mann stark, wovon
man seine Stärke nur weiß,
und dann seinen Bestand hat.
b.) Das Geschütz ist ein Gegenstand,
das vorzügliche Aufmerksam-
keit erfordert, weil von der Ver-
theidigungsfähigkeit, von deren
Anwendung im vorliegenden
Falle die Rede ist, viel Einfluß
Masse zufällt. Man muß mit
Bataillons Stücken und mit einer
Anzahl Batterie Geschütz, wovon
ab auf und von leichter Gattung
Haubitzen seyn, und wissen, was
man hat, weil es Zeit braucht,
ich will nicht sagen, das beizu-
bringen, was es nicht hat, sondern
und das mobile zu machen, und
eingeübt genug bedient zu halten,
was man hat. Man darf keine
Zeit verlieren, das bei den
Forts und sonst Städten im
Lande etwa vorhandene
Geschütz aufzusuchen, das im
Stande befindliche, sogleich an
die erste Anwendungs Epoche
anzuweisen, andere hinaus aber

Geschütz Bestand.

auch Pab Praemittirung Instellung
benöthigt zu machen in Requi-
sition setzen, Reparatur
und Ordnung Beybringung
von Lavetts wegen anordnen,
und Pab möglichsten Fleiß, um
wenigst und die wöchtigsten
Kosten und die auf Velsen
angestellte Kruzzbatt mit nie-
-gen Artillerie Pferden zu
versehen. Nach diesem Articul
und Posten zu besorgen hat sich
der Obrist Milig Comandant
Tagtäglich anzufragen.
Es muß man in Zusammbrin-
gung des geschätzten bei den
grobkalibrigen Calibren, von
3. 6. und 12. Pfund bleiben kan,
ja bestens ist, weil man dazu
Pferd schon die rechte Eisen-
Munition recht zu gebrauchen, Pferd
die kleinen nach den grobkalibrigen
Calibren leichter auch den fa-
-briquen beybringen kan, als
wenn man eine Variebat von
Munition für einen Mangel
von Geschütz beybringen soll,
worbei man jedes einen

andern und ungewöhnlichen
Calibre sind. Damit will
man ingwischen von auch diese
Gattung Stücken nicht gänzlich
den Abschied gebe.

In den Fällen wo dazu eine
starke Anzahl Munition in den
Zeughäusern der Provinzen vor-
handen ist, den diese Gattungen
von Geschütz besitzt sind sie
alle brauchbar, wenn man mit
Falconets und Amicetten in
Gebürge Gegenden oft gute Dienst
leisten, und dabei im Anfange
mit Feldstücken Stücken, die an
manchen Orten nicht vorhanden
sind, viel Feldzug und Muni-
tion ersparen kann.

Auf 60. Bataillons müssten dann
wohl auch gerechnet werden, an
Regimentern - - - - - - - - - 60.

An Batterie Stücken worunter
auch schwere 6. ℔ zu rechnen,
wenigstens - - - - - - - - - 30.

Zur Reserve - - - - - - - - 10.

Summa - 100. Stücken.

Man wird diesen Ansatz nicht
zu groß nehmen können, und

Nota

Die Anschaffung der Artillerie
Officiere und Unterofficiers

Die tauglichste Leute, welche
zur Tolerirung dieser Ordnung
das meiste Geschick verspürt, auch
willig, um sie zu Unterofficiers
Man
brauchbar zu machen.

Abrichtung der Mannschaft.

Sie sind nicht zu fordern gro-
ßer zu sein, zu finden, gemei-
ne Leute mit der Erfahr-
ung der Canone in Absicht auf
die Handgriffe zum Laden, Richt-
en und offen Feuern, zum Auf-
und Abzug, Auf- und Abfahren
zu ordnen zu können erfordert, und
also der Richtung zum Feuern
nach dem Ziele so viel Nachdenken,
daß sie sich richtig machen nach
dem Distanzen und der Lage
des Ziels gegen stehend zu setzen
und auch schlechte Pässe die Nahrung
zu finden abzuzeigen. Das
übrige muß sind nicht die Lehr-
meister wirklich gehaltene theorie,
zu welcher keine Zeit ist, sondern
eine fleißige Einleitung in der
Anführ der practischen Manu-
al bewirken.

Die wesentlichste Gegenstände
in Absicht auf das Corps der
Miliz Artillerie nöthig bekannt

Geschütz Munition, sind folgende,

Dass

1.) der Milit Comandant jeweilen

jeder Zeit Landschaft rekognoscire,

alle und wahrhafte Geschütze

von verschiedenem Calibre und

Rohr durch Requisition bei den

Amtleuten die Vorräthe zu erhalten,

2.) dass denselben dass zur Be-

stellung und Anbringung zum

Feld Gebrauch an denselben

mangelhaft befundene unter

der Aufsicht und Besorgung der

Feld artillerie aufgenommene

Officiere in Reparation gesetzt,

3.) die Vorfindenden Cartouchen Mu-

nition mit dem Geschütz Cali-

bres übereinkommend, sortiert, und

dass abgehende auf den Cartou-

chen in sicherung Verstellung

gesetzt werde.

4.) allen Feldes Vorrath in Zeit-

en aufsicht, ebenfalls sortiert,

und die Magazinen ordentlich, auch

die Verstellungen zum Vorsätz-

lich nöthigen Nothdurft um so

unverzüglicher machen lassen, als

die Militärische Mitwirkung

zum Erobierung dieses Ma-

Haupt Gegenstände in Absicht
auf das Geschütz wesen,
sind dem Milit Comandanten

an Lafetten, Pro Re.
Räder und Laboratorium

die Munitions Gebühren bei
jeder nöthigen Geschütz reise
Zeit abgeben zu lassen.

terialis anriegen gnädig ist.
Es ist rühmlich, daß Ihro
Gnaden Herr Johann Christoph
die Geschütz Aufstellung wird
nach der Maaß vorgenom-
mlich sey, wie man in Abfüh-
rung Verpflegung von Feldar-
und Festen Munition zu Hand
zu haben vorsichtig, weil es
unfehlbar sein wird, Geschütze
aufzuführen, zu welchem auch
freien Munition aufbringen kan.

Es findet nöthig nicht,
daß man an der Aufstellung al-
les zum Gebrauch Nöthigen
Geschütz fortarbeiten kan, und
successive anschaffen zu lassen,
wo man für Nöthig erachtet.

Dieses Besorgung müsten
sich die bei der Landmiliz-
artillerie angestellte officiers
unterziehen, und sein da im
Vollzug zu bringen suchen, wo
sich die nächste Gelegenheit zu
Dieser fabrication zeigt, dan
alle die Laffeten, Radarbeit,
Protzen, und Ladung gehörigen
artillerie Rades auch Pulver
zu wissen und denselben anzu-

Fortstellung zu sammen fahren,
und also das selbige wieder
an seine Plätze transportiren
zu lassen, wenn eine artil-
-lerie Pferdige und Fußvolk Gesand-
-lung, die auf dem Marsch
nicht statt finden, weil im
Württembergischen Corps keine Artil-
-lerie Corps existirt, wohingegen
ein attelier von Landwehren
angestellt wären, welche zu
Fuß Arbeit in angewiesenen
Anzahl Tage auf Tage ein enga-
-girt, und zu einer Vorsichtmäßi-
-gen uniformen Arbeit angewiesen
wären. Das Comando der
Corps artillerie hat genug zu
thun, die im Felde stehende 40.
Stück, theils rigirte theils in
Feld gewöhnliche Herzogl. Würtem-
-bergische Artillerie, mit allen Lad-
-riquen zu versorgen.
Mit den Wagen wird es also
die nämliche Beschaffenheit.
Man lässt sie an Ort und Stelle
machen, wo das Geschütz zur
Abgabe gerichtet wird.
Jede Stück braucht einen Muni-
tionswagen, und 2. einen Wagen

auf das ganze kan man nicht
weniger als $\frac{1}{4}$ zur Reserve
an Mayen rechnen.
Zelt und Zeltrod Mayen, die
mit Pferden abgeführt sind so
weeren auf Lichten zu gebrauchen.
Zur Einstallung rechnen ist Stod-
-stall, und aufstellen auf den
Distrikten, wofür ein gemeiner
ist, an die man sich halten kan.

c) Requisiten.

Zu den Requisiten fürs Personale
der Landmiliz gehört ist nöthig
Brod, welches zu einer Equippi-
rung als eine Mund braucht,
Fleisch und die Cantonirung dinget
im folgenden Fall.

1.) Vorspann,

Ein Bataillon zusammen 500. stark
Verhältnismäßig mit allen
Gattungen an Pferden, Patron
Pferden, Fürsten Pferden, und
Artill. 10. sechsspännig mehr.
Dazu einiges Vorrath an Zelten
und Bollwerk. Dieses alles
könte dem Bataillon auf einem
2. tägigen Lauf nachgeschickt
werden.

2.) einer mäßigen Anzahl von

Requisiten fürs Personale.

Nota:
Diese aufgesetzte Zahl könte bestanden
den betreffenden 1ten Verfügung zu
Grunde legen. Wenn über Vorschläge
anderer, so die Bauern etwa einige
Verbesserungen anbringen, oder
die Gemeinden Vorschläge thun
andern nicht, Ortschaften Vorhalt.
Jedem 4. Pferd Vorrath Korn
würde diese Zahl

200. Spatten i. Schäfte
100. Beile mit Stiel
20. Barte.
20. Holzsägen.
40. Laternen
10. Säge

Kessel, Casserollen, und Feldflaschen sind die Leute, die auf den Feldzustand stehen müssten, wird auf jeden Mann gerechnet 9.° Spfd. Bataillon 2 Mussketen.

III.te Frage

Wofür hierbey wir sicher allen, und wohl fast jeder Landsmann an sich, wenn der gemeinte Zweck in absicht auf Aufstellung, und Unterhaltung zu übernehmen?

Das Personale, wäre wahrscheinlich nach dem Matrikular sich eben den Mannen zu fordern, wenn nicht damit aufhaut, sappliert an Gelde.

Die Bewaffnung besorgt jeder Mann nach den oben angestellten Maasgaben zur möglichen gleichheit. Wir wünschten, wenn Obrigkeiten haben, wenn man die Aufstellung in die Pflichten einschlicht, die ich bereits angegeben habe. Findet man Abänderung zur Verstärkung, so lassen sich wegen Aufstellung, und Unterhaltung besser sagen.

III.te Frage

Aufbringung des Personals

Bewaffnung desselben

Die Montirungsstücke gibt ab-
falls jedes Regt nach Ueber-
einkommen, wenn es mit andern
zusammen stellt.

Die aufbringung und Unterhaltung
der Magazine, so wie das
Geschütz und Pferde be-
schließt die Bestimmung, und die
Lasten die gesammte Landschaft.

Das ein Land officieren, die
einige Kenntniß von Ing und Ar-
tillerie Wissenschaften besitzen, und
dazu taugen, so schlägt es sich
vor.

Die Requisitions Last abzumachen
hat Land seinem Kontingent.

Montirung.

Magazins Anlagen.

IV. Ein mittel also in den möglichsten Näherungs stand zur zweckmäßigen organisation zu setzen.

Dieses mittel besteht

1. in Verfügung der Eingaben von allen an das Milizcommandantur.

2. in ungesäumter Erstellung dessen, was unter allen Kriegen anzuschaffen, und hinweisung der mangelhaften an seinen aufgestellten Corps-

IV. te Frage.

1. tes mittel Die organisirung zu befördern.

2 tes

lungs Corps &c.

3.) in Ihr möglichst einfachere Dressirung Ihres Materials und Ihre baldigere Aufstellung seiner Officiers und Unterofficiers, welche nach jenem Grundsatze zu Abrichtungen angewiesen werden. 3. Punkt

4.) in Ihre militairische Formation zur Aufstellung Ihres Materials, so bald solches zum Exerciren gezogen wird, und seine Abrichtung im Ganzen, so bald es nöthig wird, folglich auch in Ihre Corps Park- und Magazins Anlagen; 4. Punkt

V. Wo und wie soll Ihre Artillerie-Schule errichtet in Ihre Verfassungs Anordnung einzuschalten? V.te Frage.

Da nach meinem Ideal Ihre Eintheilung Ihres Artillerie-Materials in Linien in Eingriffe ist, diese aber auch Ihre nächste Friedens-Linien Districte gezogen werden soll; So hätte man auf Ihre Bataillons und Brigaden in die für sie bestimmte Linien und festen Plätze zu lassen, so bald die Eintheilung Ihres Einrückung in die Linien in die 1.te

Feindes zum Übergang Anstalten
treffen sind, sich Ihm Unterstehen durch ordonanz oder
durch abgeredete Landsignale avertiert wird. Da werden
in Ihre 2 te oder Gebürgs stund in Pic 2 te
nicht minder darauf sorgen
zu worden sorgen, sondern die
fertig stehende Militz Bataillons
sogleich auf angewiesene Sammelplätze abmarschiren, und sich
das vorbestimmte erste und
Werk zu sorgen haben, und der
Militz Comandant zu Ihrer
Unterstützung durch Ingenieurs vor-
sehen und arbeiter zu lassen,
sich autorisirt und Obrigkeit
findet.

Mach Fabri Notdürftig
zu probachten.

Welchen vorerwähnten Batail-
lons nächsten nicht und das zugehörige Geschütz und Ganz Equipage Werk zu Pferd und Fuhrwerk
bereitgehalten, die Magazinen zu
Ihrer Subsistenz in Ihrem Rücken
angelegt, das Fuhrwesen zum
transport Bereitlehen, und die
Patrouillen eingerichtet, die Comandeurs der Brigaden, und Bataillons,

in die volle Erwägung ihrer Local stellungen eingetreten, und vorgenommen befind angewiesen worden, die Mittel ausfindig zu machen, und sich mit Rath und That zu waffnen, und zu sichern, sich die Zugänge auf dieselben wohl bewandt sind und die mittel solche zu vertheidigen, nicht weniger aber auch die Communicationen beharrlich zu machen, vermittelst ihrer sie, statt einer unbestimmten Richtung in die Luft zu thun, in Abwechslung Nothfalls die nächste schlechteste Posten auszuwerfen zu finden, und sich mit ihren Nachbarn wie denen in Verbindung zu setzen wissen.

Diese Vorsichten sind von der äußersten Nothwendigkeit, wenn man nicht befahren will, daß die Feinde offene Durchbruch und die Überwältigung einer Festung, allen in Fainschen Posten zu stoßen, und einem einzelnen unordentlichen Zurückzuge, einen allgemeinen Flucht nachfolgen, folglich alles mit einem mahl

Gebrauch der Jäger und Schützen.

weiß gegraben werden, als man Zeit gewinnen kann, durch Anschläg und Pallisaden und Verhau zu stärken.

Sind sonsten besondere Jäger und Schützen mit Vortheil zu gebrauchen, wann sich in Vorstehen zu bergen, und die Vormarsch Arbeiten durch die Defilées und Pässe aufzuhalten, somit Zeit und Gelegenheit zu verschaffen.

Diese können dann die Armee Gewehr Gattungen, die man sonsten gebräuchlich, als Büchsen, Pistolen, Faldonets, welche die Leute offt auch Pferde nicht fortbringen können, beigegeben werden, wofern man zu Unterhalt der Munition aufzubringen im Stande ist.

Die richtige und angemessene Distribution von allem diesem gebracht begreiffliche Mühe auf die genaue Ansicht, Arbeit, und Beschreibung des Locals und Posten zusammen fangen, so weit man zu Abfassung des Manoeuvres gehört.

VI. Wo sind die Magazine für Munition und Verpflegung für Mannschaft und Pferde, wo die Ablösungen für das festungen anzulegen?

VI.te Frage.

Die Magazine anlegen sind

a.) in absicht auf ihre Lage nach den Straßen des Landes zu verpflegenden Mannschaft und Pferde.

Straßen der Magazine

b.) in absicht auf ihre Distribution an die Orten zu bewerkstelligen, wohin die Zufuhr und am leichtesten und geschwindesten Zeit geschehen können, und wo sie gegen feindliche Angriffen am wenigsten gesichert sind. Da diejenigen, welche die nächsten Linien ihrer Verpflegung hinfüro sollen, und sehr wahrscheinlich Zufall am wenigsten ausgesetzt sind, so darf man sie auf am wenigsten aufsuchen. Man legt dahin einen Vorrath auf 10. höchstens 14. Tage, die man in diesen Gränzen auch die Hintergelegenheit nächsten regulirt.

Anordnung der Magazine

Die Magazinen für die 1. Linie
werden etwann nach Fall, Heil-
bronn, Lauffen, Besigheim, Lie-
benzell, Marbach, Ludwigsburg,
Ettlingen, Baden, Rastatt, Offen-
burg, Lahr, Ettenheim, Emen-
dingen, Freyburg, Hausen,
Badenweiler, Lörrach, Rheinfel-
den, Hauenstein, St. Blasi, und Stü-
lingen zu Grossfeldzeugen.

Die zu der 2. Linien nach Gail-
dorf, Murrhardt, Backnang, Mar-
bach, Marggröningen, Leonberg,
Weil, Liebenzell, Neuenbürg,
Wildbad, Neuenbürg, Wildberg,
Reichenbach, Freudenstatt, Alpir-
sbach, Schramberg, Villingen,
Löffingen, Bondorff, Blomberg,
Leizendingen, und Engen ohne Besatzung.

Die Hauptmagazins Anlagen

Zu der 1. Linie.

in der 2. Linien.

Hauptmagazins Anlagen.

Die Hauptmagazins, und wohin
in dem gegenwärtigen Magazinen
der Nachschub geschehe, wovon
Theil hinter der Nagold, so sind
die vorderlinien in- und ausser
der Schwarzwald betrifft, wie
zu Calw, Nagold, Freudenstatt und
Rastatt zu Horb, und Rottweil
anzulegen; die Central Reserven

aber in Ulm und Radenburg,
nach diesem Distributionsfuß
werden die zwey westlichen Abgän-
gigen Magazine die Heimst
und die westlich gelegenen
nach der Gradation jetzt abtau-
schen von der 1. Classe versehen
werden; die ansehnlichsten
aber die Central Reserven seyn,
welche man, wenn es die Um-
stände erfordern, bis an den
Leib aufopfern könnte. Die
Erstattung für diese Magazine
und die Mittel sie haltenden
Vorräthe mobile zu machen,
werden so viel möglich in loco
und Retief zu suchen, und auch
die auf Wasser gelegenen Objek-
te deren Ablösung aufzubringen
seyn.

Obige der fourage- und Mund-
vorrath, so wie der fixe Vorrath,
worunter auch der Magazins Vorstand
zu unterhalten wären, sollen
der Berechnung des Lieferungs,
werden aber von den Kriegs
Schauplatz, wo diese Producta
im wohlfeilsten Preise zu

fahren, und den Equipagen
an ihren besonderen Platz zu stehen
sind.

Wenn aber diesen Vorschrift
zuwider seinen richtigen Zu-
sammensatz in der Anordnung
zu geben, wird wenn auch in
vorhandener ersetzen müssen, den
Feuerwerks Vorrath in Marsch zu ver-
wenden, das Feuer genauesten
Mittel in seinen Gang, Vorwärts
und zum Vorschein zu schaffen,
folglich vorab für die Mage-
und Back Stätte, und für die
Beybringung des Feuers zu sorgen.

Da sich nun seine Feldbäte-
rey, folglich auch seine Feld-
Oefen aufstellungen in Rader
ist, so muß man sich entweder
wie sind Brod in den Bäcker-
der Magazin Oefen, und seinen
denselben nachgehends täg-
lich gebacken werden können,
und zu wissen, wie man mit
der Abtheilung des Brods auf
einen gewissen Zeitraum, und
auf wie viele Mannschaft man
zunächst kommen könne.

Wenn man annimt, daß ein

Vorkehrung des Feuers in
Magl.

Vorbacken Brodes.

Mod man täglich haben
müsse

Nota

Wann man Fürl. 2.tt Corps Mann w/
mit 150 pfündige 4/Viäige Wagg
750 — biß 1000 portiones, Fuhrl. für
75. Mk. á/ 10. tage Brod. Nehmen
Bäckhe selbst á/ 5. tage Brod mit
so Fuhr 75. Mk. á/ 15. tage Brod.

Wirtembergische Bckaffel sought
ungefehr 90.tt. Mehl gibt, daß
auf Personen 100. biß 10 auf wohl
114.tt. Brod gebacken werden könd,
und daß man mittlen unsern
Backen, in Brod sortiren für
50. biß 55. Mann täglich Manit
bestritten zu haben, so wird man
endlich zu abschlagen im Stand
sein, welches sonsten allgemein
auf Marsch die Nacht nicht
in die Defensions Linien auf-
gestellten Mannschaft inclusive
die fuhrwesens-Personalis
in Gewißheit zu sammen bringen
wie viel Mehl man sonsten
reichen könn, und wie viele
sonsten man zu diesen Auf-
wartung brauche, wird das
Mehl mit sambt die Hrn Hrn
und Gewichte Entwurf, wie viel
zu jedes Gewichte durch das
Land gebacken Brod erhalten,
und wie viel Fourage Magazin
und Lavoren man zu diesen
transporte nöthig habe; Wie
viel feste Proviande und Ar-
tillerie, und wie viel zum

Vorstand für Artillerie
und Fortifikation.

Nota

Sobald Artillerie und Fortifikation
Vorstand ein Fall vorhanden ist, daß
diese Abteilung Vorstand, das ist
ihre Arbeit selbst besorgen; sowie
die Reserve-Offiziere, wenn sie
Reserve nicht Dienst haben.

Provisorisch wäre nötig ein Stabs-
Hauptmann der Artillerie.
Adjutant ein Leutnant der Artillerie
ein Leutnant der Fortifikation.
Ein Zeichner.
Ein Schreiber.
Ein Diener.
Ein Bereiter.
Ein Fuhrknecht.
Ein Pferd.
Ein Wagen.

Nota

Die Artillerie-Offiziere müssen sich
bei Mobilmachung sofort
bei ihren Abteilungen stellen, das

Da bei der Land Miliz nicht
von Campions sondern von
Cantonirten die Rede ist, folg-
lich das Personale sowohl der
Miliz als der fußwerksbe-
und die sämtlichen sowohl artil-
lerie- als Fourlant- Roßdienstp,
so wie die officiers stroken, wo
nicht ganz und sämtlich, doch
stark und gegenständlich in Can-
tonirung vorzubringen sind,
daß man in seinem dienste be-
sorig bei der fam. sabb; 3
ums Erjenige welches deren
Vorstellung und Untersuchung
angeordnet hat, sich schuldig
vorgefahren, in welches der sich
gesonigen wenn gehalt der ord-
nung der richtigen Listung der
wenn zum andern, sodann
die Geschicklichkeit und Brauchbar-
keit der Mannschaft zum fahren,
reiten, und gehen bei trockenen
und nasser Witterung, bei tag
und bei Nacht sich ringetragen
befinden.
Zu der gehalt Notiz von der
ortsbehörden wären zu ersehen

Nöthige Recognoscirung
der ortsbehörden betreffend

1.) die Anzahl der Feuerstätten.

2.) ..... der Personen.

3.) ..... der Stallungen für Pferde und Hornvieh.

4.) ..... der Anstalt an Pferden, und Hornvieh.

5.) ..... der Wagen und Karren.

6.) ..... der Backöfen.

7.) ..... der Landstraßen und Feldwegen.

8.) ..... der Morastigen sumpfigen und glatten Plätzen, und Brücken.

Ohne diese Nachrichten kann man Gesetze, wie billig Feststellungen zu machen, Lasten und Klag nicht gehörig unterzubringen, und Da- durch bei einem ohnfehlbar nicht zu abgewendenden Widerspenstigen gebrauch- ten Mannschaft Excesse zu ver- anlassen, wider welche Klagen ohne Ende, wenigstens allezeit Un- gnugen entstehen, welche auch die Aggravation der Orte in Absicht auf Entlegung und die von ihnen fordernden Praestationen vermehren.

Man denkt sich hiermit nicht auf die Angaben der Gebiets- Commissaire abzulassen. Die

glauben das Interesse ihrer Lan-
-des Obrigkeit dadurch zu befor-
-dern, wenn sie alles unter-
ihren sorgen angeben, wissen
es aber das wenige selbst nicht,
oder bleiben sorgfältig auf der
Erfahrung Subjecten bestehen,
und in hundertjährigen Listen
angegeben ist, mit welchen sie-
die Landtag ihrer Comittenten
abgeschickt hat.

Man hat dann bei jeder Mor-
der Rechtschritten mit diesem
Landtag im Fortgang, mit der-
-ment endlich auch der folgen,
die Herrn Landstände sind, das
man und ab dann wisse, wornach
man sey, wenn man sich alle Zeit
benöthigten Erfahrung selbst ver-
-schaft hat.

Hieraus resultirt, das ein
falsches Mehrheit sey, wenn man
Mehrheit Sammlung zu resultiren
glaubt, indem man auf diesen
wenigen Beistand der Obrigkeit
ein Gutachten macht.
Gründe nicht Platz, besonders
in Land- und Marschfällen,

Mittel Riss ortkunde zu erhalten.

das gegenstehl, und regulirt statt
Ordnung, Misshandlung.
Es sollte Ihnen auch in jedem Land-
-schaftlichen Gebiete, Ihren Inge-
nieur officiers, welche zur Mappi-
-rung angestellt werden, und die
Ihnen orts recognoscirung am
füglichsten mit ihren übrigen
topographischen Arbeit vorbin-
-den können, das weitere über jene
artikul und Rubriken anzuzei-
-gen hin anstand gemacht werden, und
damit die einwendungen, durch
welche die Urkunden und Urba-
-rsstift Ihrer Gnaden Rissen Ogna-
-sion anstand geben könte, entfernt
werden, so wäre allerdings
unter nicht abschlüssigen Nachfragun-
-gen zu sehen, wenn sie über
allen Zweifel sorgen eine allge-
-meine Verständigung erhalten
werden wollten.
Und unter Einsicht Riss ort-
kunde, werden die aufgesandte
Ingenieurs ihren Charten eine
gute militarische Vollständigkeit
für den vorliegenden fall geben
können, und den, welchen sie ge-
-brauchen soll, in den Stand sezen

kommen, und derselben die Nachrichten zu schöpfen, worauf sie bedacht, ohne durch das anscheinende Vorbildungen der gewöhnlichen Gestalt irre gemacht zu werden, welche nicht nur selbst oft die Orte in falsche Positionen und Distanzen von einander stellen, sondern auch durch Abwechslung der Gründen manchmal große Orte klein, und kleine groß angeben.

Wann ich mich bei denen besten Vorgetragenen in einer gewissen Aufmerksamkeit befinden werde, so wird mich ohne Zweifel die Absicht und Bewegung des Gegenstandes sicher vorstellen, welche sich in einer gewissen Entfernung darstellen, auf die man sich durch mit Aufmerksamkeit abbrechen muß, wann man sich die Übersicht von der geschickten Aufsuchbarkeit versichern will.

Allgemeine Betrachtungen

Ihr Ihro aufbrechen Theilen
Ihr Lagers allen einzelen fällen
vorzuschreiben, auch jeden besonderen
Vorfallenheiten vorzuschreiben zu wollen,
Er wird sie ungezweifelte annah-
mung von Ihro Mayt. Indem
ich mich bemüht habe, Ihr sorg-
fältige Angaben zu Ihro anordnungen
sowohl als zu Ihro executionen
gegenstehenden mittel nicht und
sorgfältigen gesicht punct zu find-
en, glaube ich zugleich da-
durch Ihro vorsichtigkeit Theil
Ihro aufhabens erfüllt zu haben,
was welchem ich von einem Hohen
Landes aufgeworfen wird, einen
Instruction für Ihro Prinz Mi-
litz Commandanten zu entwerfen.

Haben Sie von mir aufgestellte
grundsätze und Ihr auf Ihro
abgedrittes Pferd Ihr aufstel-
lung Ihro primitiven anordnung,
Ihr constitutionen allen Klassen,
so wie Ihro anwendung alles
allen zum Forsten Ihr genehmi-
gung Ihro höchsten Erkandten, so werden
ich, daß sich also Ihro Hand Ihren

Seine Miliz Comandantur
seine Endliche Instruction
in Absicht auf das militarische
Vorzunehmen lassen. Die
Hauptsache bey gegenwärtigen Un-
ternehmen liegt, glaube ich, darin
zu setzen, soweit das Maasstab
dasselbe sich in allgemeinen
ohne Rücksicht auf die modifi-
cationen, welche besondern
Fälle vorzeigen, die seinen je-
weiligen Umständen, und
nach befindenden Sachen ordre
abzulassen werden müssen, geben
lässt. Meistens und grossen
theils Schaden von dem
Erfolge kommende Tagbuch
ab.

Da inzwischen bei diesem
allem die Hauptgrundlage theils
allein auf den zum Milig-
dienste angestellten Mann,
auf dessen Anleitung zur Tu-
gendsamkeit seine Pflichtigkeit,
auf dessen Erfahrung, wie
sie zu seinem besondern
und zum allgemeinen Besten
mit willigem Gehorsame, und

gutem gluckh zu thun habe,
brauchet, so ist gantz nöthig, daß
die anfang einige Particular verord-
nung zu machen Jetzige Articul
geschehen müsten, welche in einem
kurtzen aber wohl verstandlichen
zusammenfassung dem Mann die
Jedwedern Vorgesetzten Obligen-
heit darlegen, zu dem auch einen
rekantem Zwang gemäß sich ver-
bindlich zu machen hat.

Die verfassung derselben ist
zwar nigentlich das Werck eines
Ober- oder General-Auditeurs.
Es beguemt mich also hier nur
einen unvorschriblichen Riß zu
machen zu retardiren.

Das Mann verbindet sich

1.o

Einem Hohen Rath, als
dem Generalissimo Ober-Feld-
Herrn gehorsam und gehorsam
zu leisten.

2.o

Die Landliche Ober-officiers und
Vorgesetzte, sie seyen gleich bei

Unmaßgebl. Entwurf, die Jetzige Articul für die Miliz.

den Krieg, wobei es stehet, alß
bei andern sowohl von den
Miliz als den ordinari Krieg-
-sen, zu respectiren, und den
Befehlen seiner Obern, sowohl
denen als Nidern, ohne
Widerrede zu gehorsamen.

3.to

Sich derselben nicht mit Worten
zu widersetzen, bei Leibes-
strafe.

Sich nicht mit Forderungen oder
gar mit den That Vergehen auf-
-zulassen, bei Leibesstrafe.

4.to

Sich alles Handel und Pflege-
-ungen mit seinen Cameraden
zu enthalten, bei Leib- und
nach befinden Lebensstrafe.

5.to

Sich der Liebkosse an seinen
Cameraden und Vorgesetzten,
wie auch den Raub in
den Marsch und quartier-
-orten zu enthalten, besonder
sich nicht an irgend etwas,

vnd gute Rüstungen der
Feldtpraun gehört zu Vrtheilen
bei Verlust Ehr vnd Leibs.

6.to

Dieweil offt Mangel der Ge-
laubnüss seiner Obern, Vom
seinem Krieg zu entfrembden,
zu Pferd vnd auffrechten
Diensten sich offt Mawrd
willig vnd gute Gelegenheit
Zeit einzufinden, vnd bei
Manch seinen Posten, bis
Pferd Krieg aber seinen Nutz
vnd Frolligkeit offt Pferd sein-
Pferd vnd Ihr selbsten zu
Verlassen, bei Leibs- vnd
nach befindt Leibsstrafe.

7.mo

Dieweil in seinen Vnordentlich Rott-
irungen einzulassen, Vrlaub
Pferd, vnd nit von andern
Pferdten erfordert, sogleich an-
zuzeigen, bei Leibsstrafe.

8.vo

Seine Mantirung
wohl in acht nehmen, nicht da-

von mutwillig zu Vrodrechts,
Vielweniger zu Vrcaufstrau
überfangt aber

9.to

sich niemand erfrechen, gestatten
und Ehrlichen Leuten zu
beschädigen, grobes Laster beson-
der Ihre Trunkenheit, sich zu
enthalten, und in Mordt und
Mordts sich da nit erfindende
folgkommt Bürger und Beidat
Pursch zu brauchen, bei Lei-
bes- und nach befindten Ehr-
und Leibes strafe.

Item nach einer Ihre abzu schwö-
renden Eyd

Ich schwöre zu Gott Ihro all-
mächtigen niemand Endlichen
Eyd, daß ich Ihro Hoch-
heiten, meine Ihrigen Mildig
ich zu Ihnen, angestellt bin,
getreu und willig Ihnen, Ihro,
was mir befohlen wird, wie
auch allen, was mir in Ihro
Eingb Artikeln vorgeschrieben
worden, und ich wohl verstanden
habe, getreulich nachkommen, und

mich in allen Puncten als ein
rechtschaffener Mann betragen
will.

Ferner

Ich würde nächstens zu verordnen, daß in den sämtlichen Landes Frey Compagnien artillerie, wenigstens zu anfangs alle 14 tage, dann alle Monat bei allen truppen ordentlich exerciren, und die Mannschaft zu genauer beobachtung dieses einen tages anwenden. Ich fabre gegen die gegenwärtigen commandirenden officiers an ihre Pflichtigkeit genauer zu beobachtung des exercir-Reglement halten.

Endlich das exercir- und Disciplin-Reglement anbetrifft, so habe ich allschon in meinem zu Ulm im abgewichenen May Monath restattirten gutachten, vorläufig gerathen, daß ich dafür halte, daßelbe sollten so einfach als möglich eingerichtet werden.

da die absicht nicht ist, eine Miliz truppen in einer ordentlichen Pflichtordnung aufzuführen, sondern sie auf festen, und denen Landen abhängenden stellungen zu gebrauchen, so glaube ich, daß dieses Zweck allein entsprechen

machen, und zur Abrichtung re-
gulirter Truppen in Absicht auf
ihren Manoeuvrir fähigkeit ge-
hört, Vornehmlich anbefohlen
auch Ihro ihnen tactic reguard
Stellungen in Pflasterordnung und
auch Ihro Pflasterordnungen in an-
Ihrem Exercir- oder Marschordnungen
übergehen, so wird Vielen von Ihro,
was sie bei Exercirung Ihr
niveau oder Ihr andern ihnen
Manoeuvir Handlungen genau zu
thun haben.

Die Ursachen dieser Modifi-
cation Vorzunehmen bei Ihro
Miliz mit ihren Stellungs- und
Bewegungs Übungen, sondern auf
Ihr, wenn man in vorgeleisten
Truppen dienste Chargirung
zu wenden pflegt.

Allen redet sich Jemand, Ihro
man Ihro Mann so Vieles Rich-
tung beibringe, Ihro in dem
Exercirplatz Ihr gleich Ihr, und Ihr
Rotten, worinn er steht, nicht
sein Ihro, Ihro er diese Richtung
bei Bewegungen von einer
Seiten zur andern beizubehal-
ten wisse. Vornehmlich solches

im Zug gros Canon oder Thor
sind Pieta zu marschiren, rin
glieder-Pfennung zu machen,
sin glieder zu doubliren, oder
zu Redoubliren, macht diesen
völligen Marschirung Aus.
Es würde sich sin Rollung in
2. gliedern stimmen, weil offerlin
sin Leuten meist auf festen Festen
angestellt worden, und sin ganze
Anordnung zum frauren Da-
sein einfachen würde.

Will man rin 3. tes glied, so
wollte man ihm linken flicken
geben. Damit entledigte
man sich sind künstlichen frauenzim-
Cadens mit Pelotons und Sectio-
nen, welchen mehr gefälliger zur
Parade, als anwendbar ist
zum Treffen sat. Sin ort
von gliedern frauen würden ist sin-
sen Chargierungs künstlen Vorzichen.

Man lasen sin Mann rin
gewehr ordentlich zu handlen,
dasselbe feste und so am Leiben
zu tragen, dass er wenden seinen
Nahen Mann mit Seinen Mann
mit seinselben finden, ab ordent-
lich zu laden, gut und auf Ueber-

-sind die Ziel Distanz anzu-
-schlagen, sowie zu gebrau, übri-
-gens das gewehr mit rechter
Tempo beim fassen und auf die
Schulter zu nehmen, auch gegen
den feindlichen Einbruch vor-
-sichtig zu fallen.

Das Exercir Reglement
lässt sich dasige mannigfaltig
Pädel stang fassen. Das
Laufen wird nicht so viel,
und so kommt auf die mittel-
-mässige Lasten, welche bei der
Miliz Aufstellung vorzüglich
die meiste Last ausmachen wer-
den, also zu wünschen, die officier
müssen auf Zeit gewinnen sehen,
und die Belangung richtig wird
-mässiges uniformen beach-
-tet nicht durch Exercir-
-künste zu verlohren, mit welch
das Mann vertraut wird.

Alle gemachten Bestimmungen,
welche man das Exercir Reglé-
-ment in Rücksicht auf das De-
-tail geben wollte, würden so
lange nicht wohl möglich sein,
als die Constitution und
Composition der Miliz dieser

was nicht festgesetzt und im
Krieg ist.

Es würde nun blos hypothe-
tische Aussichten geben.

Wendet oben angeführten
Grundsätze als geltend ange-
nommen, so wird der Land Miliz-
Commandant nicht schwer fallen,
alles in eine abgemessene Ord. Rege-
lation zu bringen, und auf kürz-
estem Wege die Errichtung
von uniformen Bataillons Gang
gemäß, wenn man sich bemüh-
te, einen zu bilden, und den
andern zur Nachahmung und
gleicher Einrichtung anzuweisen.

Andern Normalschulen sehen,
wo man nachmachen soll, last
sich geschwinder begreifen, als
wenn Sie Vorzeichnungen gelesen
wird. Gute Unterofficiers
müssen die Basis in meisten
Forderung thun. die Fertigkeit
sie zu haben. Dazu sind nur
Zwey Morgen. Der einen, Vorab-
schiedete und diensthafte Unter-
officiers und guten Grenadiers
aufzusuchen, sie auf den fuß der

Erforderniß an guten Unterofficiers.

Mittel Sie zu erhalten.

regulirten zu bezahlen, Inen
welche mit Invaliden Gehalt
abgedankt, und Doch sind noch
brauchbar sind, Das Surplus,
und wan sie Ihr Zeig nicht Pünd,
nun Erhöhung Des Invaliden
Gehalts, Des ohne Invaliden
Gehalt nothdurfft, Dasselbe auf
Ihre Zeig zu verwilligen.
In Dem Dienst Der Waffen ein-
Den einzutretten, anstatt und
sich in Denselben gute Disciplin
hat, und seine Lezte Zeit Alt Ihr
Brod aufzuessen, Dazu gehört
Commandirung.
Des 2.ten Werg ist, wie Ihro
Kayl. Majestät die tüchtigsten
zu Unterofficiers anzusetzen,
und zu bilden. Dis zeigt an-
auch, Dass die Leute zum Hallen
seyen, und welchen man auf-
legen soll, Dass man sie thun,
und Dass man sie lernen.
auf Diese Arbeit wird nun
Durch Promotionsetzung Der Exer-
cir Übungen abgekürzt.
Da man nicht nun angehl Chur
Unterofficieren zum Dienste
abgerichtet, und in sie Ihr Uni-

Disciplin Reglement.

formitael Inhalbes gelegt sah, ist nicht Jemes zu gedenken, mit der organisirung der gemeinen Mannschaft zu Stande zu kommen.

Hierauf liegt Innach die Vorgeschriebene Anordnung der Miliz Comandanten, hierauf die erste Grundarbeit der Unter-Comandanten, Staabs, und Ober-officiers.

Da wär die Hauptsache sind der militair Dienst sich in seiner vollen Abwendung bringen lässt, wenn der Constitution der Miliz Standes in seinem ganzen Ubereinstimmung und Consistenz da liegt, so lässt sich auch diejenige Theil welches die Disciplin anordnet, und nach dem Maasstab fest setzt, wie wenig in absicht auf die Composition von allerley das Zweckmässigste angenommen Vorurtheil.

Das politische sah in der Vorstellung Gebietens der Fürsten und seiner Unterthanen nicht in und Dienstbar Einrichtung und Vorstellung. Das was zu

militarischen Zwek auch die-
selben gegenwärtig sowohl ge-
gegen werden soll, ist in Hinsicht
Entwurfs ihrer politischen
Zustands absüngend. Diese
Differenz wirkt natürlichen
weisse einen Unterschied in
Ansehung der wenigen bedingten
Art, womit jeder Stand seine
Mannschaft Professionsmäßig
aufzubringen, und zum gemein-
samen Dienste zu stellen schuldig
sind Unterschied in Besetzung
der officiersstellen, und der
niedern Dienst Aemter.

Allein diese müssen zusammen ge-
nommen, überhaupt, im ganzen
abzuglichen werden, wie sich
über die Jurisdictions Einrich-
tung und Justiz Verwaltung, nach
welcher die Besetzung der Dis-
ciplin angeordnet ist, schon
standhaft Ort angeben und Vor-
schreiben lässt.

Man wird also Vorsorgen
zu treffen haben, nach welchen
zulässigen Modificationen
die Aufstellung bei jedem Stand

sich bewerkstelligen lassen, und
sodann diejenige zu bestimmen,
welche wodurch sich die Disciplin
in einem auf das ganze zustand
vollständig bringen lässt.
Ausser dem würde diese zu beur-
theilen, und die vorgeschrie-
bene Normalregel sich in der
Menge der Anbefohlenen thun-
lichen; das heisst, man würde
wissen, was und wie man be-
fehlen, und was man gehorchen
soll.
Das Ideal, welches ich mir einem
jeden Soldaten vorzuzeichnen die
Ehre habe, heißt in wenigen
Worten dieses, welches ich mit
dem Februar dieses Jahres über
das Preiß Defensions Wesen
zu jedermanns Einsicht und Maß-
gabe gutachtlich vorzustellen
unterthänigst hatte.
Der Abschluß eines ganzen
halben Jahres Zeit, hat in jedem
Stück einen fortschritt, Klar-
heit, Stück in die Lage
das Ganze dieses einzusehen,
gelegenheit gegeben. Viele
konnten gewünschte Anmerkungen

nicht in den Grundsätzen, aber in den Anwendungen derselben regierten. Die Plane und Anordnungen müssen sich nach den Lagen des Landes richten. In richtigen Briefen mit einander abwechselnden, ja meistens einander widersprechenden Resultaten, das ist, solchen, welche den gemeinsamen Zweck des Landes nicht stören.

Das Markt von allen, was ich sind vorgetragen haben, beruht auf der Prüfung und Entscheidung des Fürsten, der ist allein in seiner Stellung unabhängig.